

Zeitschrift: Werk, Bauen + Wohnen
Herausgeber: Bund Schweizer Architekten
Band: 87 (2000)
Heft: 1/2: Territoriale Eingriffe

Rubrik: Journal

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 21.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Architektur im Palais de Chaillot

Im Ostflügel des Pariser Palais de Chaillot soll im Jahr 2003 ein neues Architekturzentrum eröffnet werden: die Cité de l'architecture et du patrimoine.

Wie der Name des neuen Pariser Architekturzentrums veranschaulicht, hat der französische Staat seine 1996 in die Wege geleitete Absicht verwirklicht, die beiden – heute dem Kulturministerium untergeordneten – Bereiche architecture und patrimoine einander näher zu bringen (vgl. WBW 5/1996, S. 64). Das Zentrum wird mehrere bereits bestehende Institutionen, darunter das Insti-

tut français d'architecture (IFA), als Plattform für das zeitgenössische Architekturschaffen, und das Musée des monuments français – eine historische Sammlung von Architekturmodellen und -zeichnungen –, unter einem Dach vereinen.

Der Ostflügel des Palais de Chaillot, das im Art-déco-Stil für die Weltausstellung 1937 erbaut worden war, wurde 1987 bei einem Brand stark beschädigt. Er soll nun ab kommendem Frühjahr für seine neue Bestimmung hergerichtet werden. Das Projekt ist auf gut 70 Millionen Schweizer Franken veranschlagt. Das zu drei Vierteln vom Staat unterstützte Jahresbudget des Zentrums wird 20 Millionen Schweizer Franken betragen. c.z.

Erfolg für sphärisches Edeldesign

Der Zürcher Hans Ulrich Imesch hat erneut eine Auszeichnung für die «schönste Telefonkabine der Welt» erhalten. Im Rahmen des Design Preis Schweiz wurde ihm für seine Telecab 200'0 ein spezieller Anerkennungspreis verliehen.

Der Erfolg des mysteriös leuchtenden futuristischen Glaszylinders und Werbeträgers für Plakate im Weltformat ist an der immer länger werdenden Liste von Städten abzulesen, die ihn in ihr Strassenmöblierungssortiment aufgenommen haben. Mit Zürich sind es bereits vierzehn (Aarau, Basel, Bellinzona, Bern, Biel, Renan, Nyon, Locarno, Lugano, Luzern, Schaffhausen, St. Gallen, Winterthur).

Erstaunlich, dass im Zeitalter des Handy das ortsgebundene öffentliche Telefonieren so extrem aufwendig inszeniert wird. Offenbar will man mit dem nicht unattraktiven, hart an Kitsch grenzenden Edeldesign das durch das Handy zur en passant erledigten Sache gewordene Telefonieren wieder zum Ereignis machen.

Der Kunde wird an einen abgeschiedenen Ort gelockt, wo ihn bei geschlossener Tür eine Sphärenmusik umschmeichelt. Während er diskret seinem kommunikativen Geschäft nachgeht, ist er in seinem gläsernen Turm den Blicken der Umwelt preisgegeben, sodass er – wie der dynamische Mobiltelefon-Be-

utzer – als einer wahrgenommen wird, der mit der Menschheit vernetzt ist.

Was edel und angemessen next door to Sprüngli an der Zürcher Bahnhofstrasse begann, muss in der Massenherstellung nun auch für weniger gediegene Adressen herhalten. Aber auch das scheint zu klappen. c.z.



Foto: IGGZ, Miró Messerli

Bibliothek Alexandria

Nach den Plänen eines österreichischen Architekten entsteht zurzeit in der einstigen hellenischen Weltstadt Alexandria die – erstmals vor fast zweieinhalbtausend Jahren erbaute – berühmteste Bibliothek des Altertums in neuer Gestalt.

Man weiss, dass die unter Ptolemaios I. Soter und seinem Sohn Ptolemaios II. Philadelphos errichtete Bibliothek in Alexandria 700 000 Papyri und Pergamentrollen beherbergt hatte. Weder ihren einstigen Standort jedoch kennt man, noch ist klar, wie und wann sie untergegangen ist. Geschah es 47 v. Chr. bei der Eroberung durch Julius Cäsar, später durch fanatische christliche Kopten oder 642 n. Chr. bei der Eroberung durch den Moslem Amr Ibn el As?

Vom Ruf Alexandrias als Mittelpunkt geistig-kulturellen Lebens ist allerdings heute nicht viel übrig geblieben. Die Millionenstadt wird allmählich wieder zum Dorf. Tausende von Ausländern, die seit Generationen eng mit der ägyptischen Mittel- und Oberschicht zusammengelebt hatten, mussten oder wollten unter Präsident Gamal Abd el-Nasser die Stadt verlassen. An ihre Stelle sind vor allem rückständige Fellachen getreten. Und die fortschreitende Islamisierung begünstigt konservative Wertvorstellungen.

Die Idee zu einer neuen «grossen Bibliothek» stammt von Mohsen Sahan, Professor für Philosophie und Stadtplanung, durch die er der Stadt etwas von ihrem einstigen Nimbus als Stätte der Gelehrsamkeit

zurückzugeben hofft. Ein – vor zehn Jahren durchgeführter – internationaler Wettbewerb der Unesco brachte fast 600 Projekte aus 44 Ländern ein. Die Wahl der Jury fiel auf den Entwurf des Grazers Christoph Kapeller, der als Primus inter Pares eines fünfköpfigen Architektenteams des norwegischen Architekturbüros Snohetta auftrat.

Dem Projekt liegt das hieroglyphische Bild vom Diskus als pharaonisches Sonnensymbol zugrunde. Theatralisch steigt ein mit grauen Granitplatten verkleideter abgechrägter Zylinder mit verglaste Oberfläche wie eine schräg gestellte Sonnenscheibe aus einer auf dem Meer «schwimmenden» Betonwanne auf. Auf sieben Ebenen wird die «Bibliothek Alexandria», die es räumlich mit den zehn grössten Bibliotheken der Welt wird aufnehmen können, ungefähr acht Millionen Büchern Platz bieten. Gegenwärtig verfügt man über einen Bestand von knapp 350 000! Die Riesenbibliothek wird also auch noch bei ihrer Eröffnung, die wohl nicht zuletzt wegen Geldmangels (von den veranschlagten 180 Millionen Dollar sind erst 65 Millionen vorhanden) auf unbestimmte Zeit verschoben ist, ein paar Schuhnummern zu gross sein. c.z.

Bühnenreif

Es ist wohl kein Zufall, dass sich Daniel Libeskind, der es liebt, in seinen Architekturen Geschichten räumlich umzusetzen, der Bühne zuwendet. Ab März 2000 wird er das Bühnenbild und die Kostüme der Saarbrücker Produktion von Richard Wagners Oper «Tristan und Isolde» entwerfen. Im Sommer 2002 wird er gar als Regisseur und Ausstatter für Olivier Messiaens Oper «Saint François d'Assise» an der Deutschen Oper Berlin wirken.

Beinahe bühnenreif war ein anderer Auftritt des amerikanischen Architekten in Berlin: Er nahm die Verleihung des Deutschen Architekturpreises 1999 für seinen Entwurf des dortigen Jüdischen Museums – das schon jetzt von mehr als 80 000 Besuchern besichtigt worden ist – zum Anlass, die gegenwärtige Berliner Architektur als mittelmässig zu bezeichnen. Mit Ausnahme einiger weniger Gebäude sei der Wiederaufbau Berlins ein «Non-Event». c.z.

Die Grösste

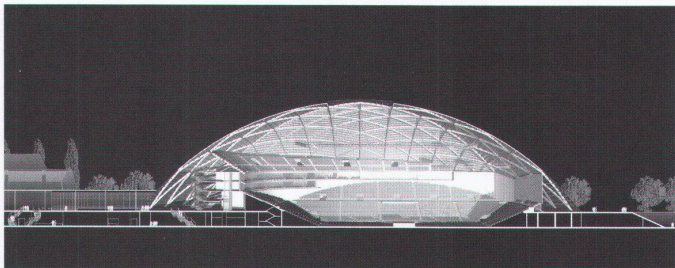
Die grösste Kuppel Europas wird sich über dem neuen Multifunktionalen Sport- und Veranstaltungszentrum in Stuttgart wölben. Entworfen wurde sie von der Architektengemeinschaft Gerkan, Marg und Partner, Gewinner des entsprechenden internationalen Wettbewerbes.

Die im neusten James-Bond-Film verewigte Kuppel des Millennium Dome in London ist bald nicht mehr Europas grösste. Die in Stuttgart geplante Kuppelhalle wird 150 Meter überspannen und 16 000 Zuschauern Platz bieten. Sie dient als Erweiterungsbau zu Stuttgarts Opernhaus, der in den Siebzigerjahren entstandenen Hanns-Martin-Schleyer-Halle, die in das neue Grossprojekt einbezogen werden musste. Vom kulturellen Ereignis jeder Art, über das Radrennen, die Aktionärsversammlung bis zur Messe soll dereinst alles darin abgehalten werden.

Die Kuppelkonstruktion «als archetypische Form» erschien den Ar-

chitekten als geeignete Lösung, weil sie «die technischen Möglichkeiten der Zeit nutzen», sich aber «keinem Zeitgeist unterwerfen» wollten. Die Kuppel besteht aus einer hexagonal gegliederten oben geschlossenen Holzschale, die – als Blackbox für die Arena gefordert – einen Kontrast bildet zu den sechs unteren verglasten Segmenten vor den Foyerflächen

Verbunden werden der alte und der neue Baukörper durch eine kleine Säulenhalle mit Tageslichtkapitellen, von der aus das Publikum in beide Bauten gelangen kann. Der Komplex wird rund 100 Millionen Mark kosten. c.z.



Synergie

Im Zuge der Bemühungen, die neuen Fachhochschulen ins Netz der Hochschulen und Universitäten einzubinden, ist man in Zürich wieder einen Schritt vorangekommen.

Die ETH Zürich und die Hochschule für Gestaltung und Kunst Zürich haben Mitte November eine bis 2003 gültige Vereinbarung über die Zusammenarbeit in den Bereichen Forschung und Entwicklung, Technologietransfer und Lehre unterzeichnet. Es geht hier natürlich nicht zuletzt um Synergien, das heisst um Rationalisierung. Spezialinfrastrukturen, vor allem im Informatikbereich, werden ab sofort gegenseitig zugänglich gemacht.

Hauptsächlich in den Bereichen Architektur und Industriedesign be-

stehen schon seit Jahren Austauschbeziehungen zwischen den beiden Schulen. Mit der interdisziplinären Zusammenführung will man erreichen, dass technische, künstlerische und theoretische Kompetenzen bessere Verfahren und Produkte entwickeln können.

Dabei wird sich die ETH weiterhin eher auf die Grundlagenforschung konzentrieren, während die Fachhochschule vornehmlich in der angewandten Forschung und Entwicklung tätig sein wird. c.z.

Bauen + Rechten

Zwischen Bauherr und Unternehmer

Ein Architekt prüfte die Abrechnung des Schreiners an die Bauherrschaft und sandte sie unterschrieben und mit seinen Korrekturen und Bemerkungen versehen an ihn zurück. Der Schreiner verlangte darauf vom Bauherrn Bezahlung in Höhe des geprüften Betrages, indem er sich auf den Standpunkt stellte, der Architekt habe seine Rechnung im geprüften Umfang für die Bauherrschaft anerkannt. Das Gericht entschied anders.

Es hielt fest: Im Normalfall besteht keine generelle Ermächtigung des Architekten, finanzielle Verpflichtungen für den Bauherrn einzugehen. Der Bauherr – so das Bundesgericht – zieht den Architekten als Fachmann für die Planung und Projektierung sowie für Leitung und Überwachung der Bauausführung bei. Zu einem umfassenden Auftragsauftrag (inkl. Bauleitung) gehört nach allgemeiner Usanz auch die Prüfung von Unternehmerrechnungen auf ihre sachliche und rechnerische Richtigkeit hin. Die Sachkenntnis des Architekten ist auch dabei hilfreich. Aus der Aufgabe zur Prüfung der Rechnung des Unternehmers lässt sich jedoch keine Ermächtigung zur Anerkennung einer Forderung des Unternehmers im Namen des Bauherrn ableiten.

Also: Der Architekt, der Unternehmerrechnungen prüft, mit dem Unternehmer darüber verhandelt, den Unternehmer über das Ergebnis der Rechnungskontrolle sogar schriftlich im Detail orientiert, gibt im Normalfall für seinen Bauherrn keine verpflichtende Schuldanererkennung ab. Er äussert lediglich seine fachkundige Meinung.

Voraussetzung für eine Ermächtigung des Architekten zur Vertretung seines Bauherrn in finanziellen Belangen (Bestellung von Zusatzarbeiten, Genehmigung der Schlussrechnung usw.) ist eine Sondervollmacht. Vorsicht ist hier geboten mit der oft zum Bestandteil von Unternehmerverträgen erhobenen SIA-Norm 118. Diese bestimmt unter anderem, dass die Schlussabrechnung des Unternehmers mit dem Prüfungsentscheid der Bauleitung als beidseitig anerkannt gilt, falls sich keine Differenzen ergeben. Der Architekt läuft damit Gefahr, dem Unternehmer mit der Rechnungsprüfung bereits einen Vollstreckungstitel gegen den Bauherrn in die Hand zu spielen.

Der Architekt darf sich nicht darauf verlassen, dass Gerichte in einem Streitfall diese SIA-Norm als ungewöhnlich und deshalb unwirksam erachten. Er tut deshalb gut daran, die Unternehmerverträge auf die Mitübernahme dieser Norm hin zu prüfen und seinen – unter Umständen unerfahrenen – Bauherrn ausdrücklich auf diese spezielle Wirkung der SIA-Norm 118 aufmerksam zu machen.

Abhilfe schafft eine klare Ausschlussklärung bei Verhandlung und Abschluss des Werkvertrages. Sie könnte folgendermassen lauten: «In Abweichung von SIA-Norm 118 Art.154 Abs.3 bedeutet die Rechnungsprüfung durch die Bauleitung keine Schuldanererkennung für die Bauherrschaft.» So kann der Architekt sich und seinem Bauherrn eine gerichtliche Auseinandersetzung über die Wirkung der Ungewöhnlichkeitsregel und das Anwendungsfeld des Vertrauensgrundsatzes ersparen.

Thomas Heiniger

Ein angemessener Ort

Die neue Redaktion «Werk, Bauen+Wohnen» hat ihr Domizil in einem aussergewöhnlichen Haus: im «Appartementhaus am Schanzengraben» von Werner Stücheli (1916–1982). Die 1953 fertig gestellte Wohnzeile, die zusammen mit einem Bürohochhaus ein Ensemble bildet, fand bei den Zeitgenossen auch in baurechtlicher Hinsicht grosse Beachtung. Ihrer fröhlichen Farbigkeit wegen hiess sie im Volksmund bald Papageienhaus. Die Überbauung gilt als Stüchelis Hauptwerk und ist als einer der bedeutenden Zeugen der Fünfzigerjahre in die Schweizer Architekturgeschichte eingegangen.

Als künftigen Standort für Hochhäuser sah die Zürcher Stadtplanung der Fünfzigerjahre den Grünraum entlang dem Schanzengraben vor. Dem jungen Werner Stücheli gelang es, in eben diesen Jahren durch geschicktes Verhandeln mit allen Beteiligten – statt der nach Bauordnung vorgesehenen Schliessung des Blockrandes – hier die Realisierung einer offenen Bebauung zu erreichen.

Das 3½-geschossige «Appartementhaus» in lachsfarben verputztem Mauerwerk mit blau gestrichenen, sägezahnartig versetzten, in der Horizontalen addierten Betonrahmen gewährt den hinteren Gebäuden Besonnung und Aussicht. Das

benachbarte mit seiner Geometrie in sich geschlossene Bürohochhaus mit Glas und Aluminafassade ist leicht abgedreht und bildet im Norden einen Platz. Das Ensemble setzt einen Akzent am Rand der barocken Stadt mit Torwirkung zur City und ermöglicht den öffentlichen Zugang zum Wasser. Es handelt sich um ein Hauptwerk Stüchelis.

Die Anbindung der beiden Neubauten ist präzise: Der kleine Verbindungsbau übernimmt die bestehende Traufhöhe, aber die Sprache des Hochhauses; der Eingang zum Appartementhaus liegt in der Achse des Hofdurchgangs. Im Schnitt ist das differenzierte Zusammenspiel

der Terrainabstufungen und der rhythmischen Aufwärtsbewegung der Dächer ersichtlich.

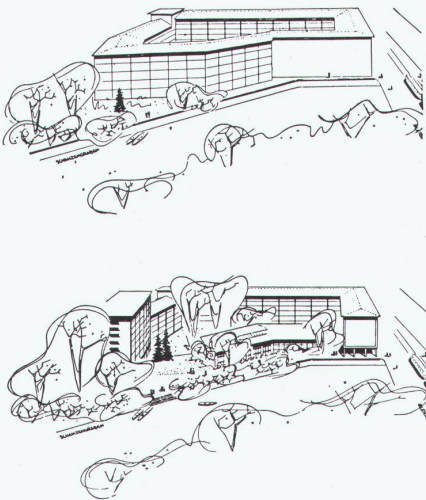
Dem modernen Baukonzept entsprach ein Bauprogramm, das neue Bedürfnisse abdeckte: städtisches Wohnen für Alleinstehende oder Paare und einige Büros in einer zweibündigen Anlage im Erdgeschoss und in den Obergeschossen, im Untergeschoss Räumlichkeiten für ein physikalisch-therapeutisches Institut. Es handelt sich in der Regel um Einzimmerwohnungen – ausser im 2. Obergeschoss, wo hofseitig gelegene 2-Zimmer-Appartements – eine Art Maisonnetten unter einer Kuppelschale – auf die grosse Dachterrasse münden. Die Appartements sind mit kleinen Badezimmern (Sitzbadewannen) und einem Kochnischenschrank mit integriertem Kühlschrank ausgerüstet.

Wie in den Fünfzigerjahren üblich, ist die Polychromie beim Appartementhaus Teil der Architektursprache. Die Aluminafassung der Verglasung der zweigeschossigen Eingangshalle und der frei in ihr stehende Türrahmen sind blau

eloxiert. Die Wände der Halle waren zart hellgelb, die Decke schwarz gestrichen. Die weisse Wendeltreppe mit schwarzem Staketengeländer und rotem Handlauf schraubt sich in einer (früher hellblauen) runden Nische in die Höhe. Ursprünglich war sie von einer Gruppe kleiner Oberlichter erhellt. Sie führt zu den Korridorzugängen, die mit bombierten, naturlackierten Laibungen betont sind. Die Korridorwände waren hellgrün, die Türzargen rot und die Türblätter grün gestrichen. Grün waren auch die Holme der Treppen, die in den zweigeschossigen Einheiten von der unteren Ebene auf das Galeriegeschoss führen, von wo aus man durch geneigte Schiebetüren auf die gemeinsame Dachterrasse gelangt. Die Appartements selber waren in hellen Tönen gehalten.

Die neuen Redaktionsräume von «Werk, Bauen+Wohnen» in einer der teilweise früher schon als Büro genutzten Maisonettewohnungen wurden weitgehend in den Originalfarben renoviert.

Fredi Ehrat

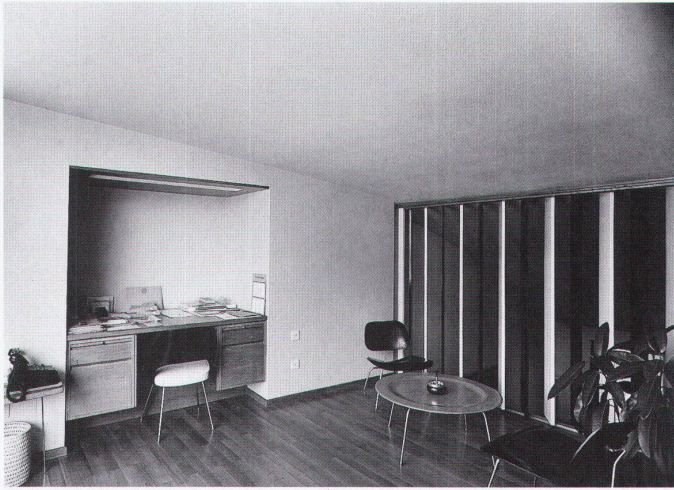


Werner Stücheli: statt Randbebauung eine «gestaffelte» Bebauung

Ensemble mit dem dominanten Geschäftshochhaus «Zur Bastei» von 1954 und der Apartmentzeile am Schanzengraben.

Foto: André Melchior



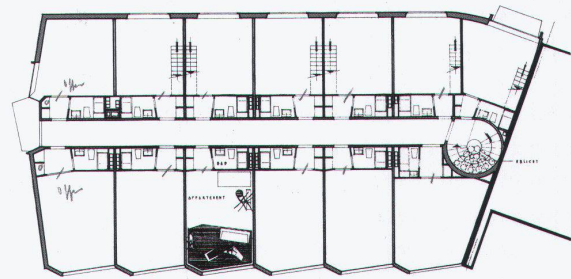
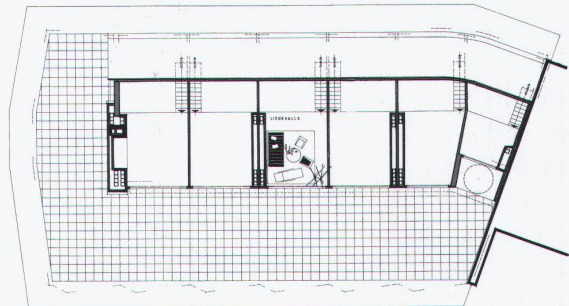


Maisonette mit Büronutzung

Dachterrasse

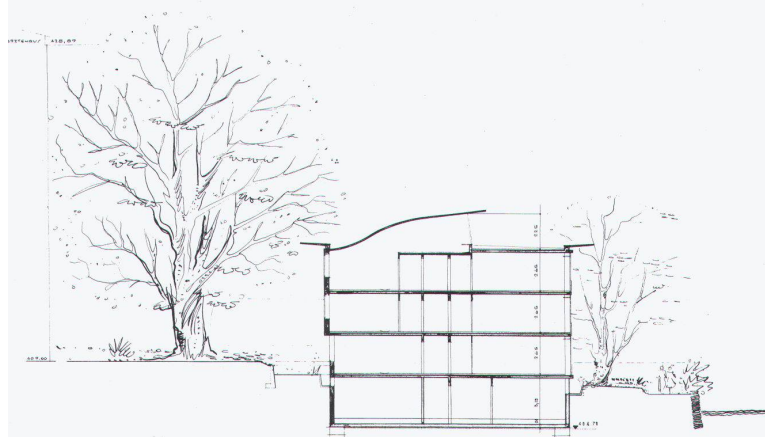
Treppenhaus

Fotos: Hans Eichenberger



Dachgeschoss

2. Obergeschoss



Schnitt